

Heilpraktiker-Behandlungsvertrag
zwischen

Patient/in Herr/Frau (nachfolgend Patient/in), **ggf. Vertretungsberechtigter**

Name: _____
Anschrift: _____
Geb.Datum: _____
Telefon: _____
email _____

und **Heilpraktikerin**
Susanne Ewert (nachfolgend Behandlerin)
Pfauenweg 26
21395 Tespe

1.) Vertragsgegenstand

Der Patient/in nimmt beim Behandler eine heilkundliche Behandlung mit naturheilkundlichen Heilverfahren einschließlich der notwendigen Diagnostik- und Testverfahren in Anspruch. Es können Verfahren Anwendung finden, denen eine wissenschaftliche / schulmedizinische Anerkennung fehlt. Die Behandlerin erbringt ihre Dienste nach dem fachlichen Standard eines Heilpraktikers. Die Behandlungsmethoden beruhen jeweils auf einem nach naturheilkundlichen Erkenntnissen nachvollziehbaren Ansatz.

2.) Vergütung

- Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung. Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von 70 € pro Stunde. Abgerechnet wird nach Zeit im 10-Minuten-Takt. Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH 85) kommt nicht zur Anwendung.

Eine Rechnung auf Basis des GebüH 85 findet Anwendung für eine Abrechnung und zur Vorlage bei:

- der privaten Krankenkasse _____
 der Zusatzversicherung _____
 der Beihilfe _____

Entstehende Kosten für Laboruntersuchungen sind nicht darin enthalten und werden extra berechnet, entweder durch die Behandlerin oder das beauftragte Labor.

3.) Hinweis zur Erstattung der Behandlungskosten:

Da Heilpraktiker nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teilnehmen, erfolgt bei gesetzlich krankenversicherten Patienten in der Regel keine Erstattung der Behandlungskosten. Einzelne Krankenkassen beteiligen sich im Wege einer freiwilligen Satzungsleistung an den Behandlungskosten. Da dies eine Einzelfallprüfung durch die Krankenkasse voraussetzt, wird dem Patienten empfohlen, sich vor Aufnahme der Behandlung bei seiner Krankenkasse über die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer (teilweisen) Übernahme der Behandlungskosten zu informieren.

4.) Ausfallhonorar

Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Behandlungsterminen schuldet der Patient der Behandlerin ein Ausfallhonorar in Höhe von 25 €. Der Ausfallbetrag ist sofort fällig. Verspätet sich der Patient mehr als 20 Minuten, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Behandlung. Der Patient sollte die Behandlerin bei erwarteter Verspätung wenn möglich kontaktieren. Es entfällt das Ausfallhonorar, wenn ein Ersatztermin vereinbart wird.

Die vorstehenden Zahlungsverpflichtungen treten nicht ein, wenn der Patient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am (rechtzeitigen) Erscheinen verhindert ist.

5.) Schweigepflicht

Die Behandlerin bewahrt über alle therapeutisch relevanten Umstände, die ihm in Ausübung seines Berufes über den Patienten bekannt werden Verschwiegenheit. Ausgenommen sind gesetzliche Offenbarungspflichten, bspw. aus dem Infektionsschutzgesetz.

6) Mitteilungspflicht des Patienten

Der Patient verpflichtet sich, der Behandlerin wahrheitsgemäß über anderweitige in zeitlichem Zusammenhang erfolgende Behandlungen durch Dritte und Medikationen zu unterrichten.

Die Kenntnis der Drittbehandlungen ist für eine fachgerechte Ausübung der heilkundlichen Leistung des Behandlers zwingend erforderlich. Andernfalls kann es (z.B. aufgrund von Kontraindikationen einzelner Verfahren) zu risikoträchtigen Komplikationen im Behandlungsverlauf kommen.

7.) Weitere Hinweise

Heilpraktiker dürfen weder verschreibungspflichtige Medikamente verordnen noch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen.

Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer elektronischen Patientenakte erhoben und gespeichert.

Die Patientin/der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung eine ärztliche Therapie nicht in allen Fällen ersetzen kann. Sofern ärztliche Rat erforderlich ist, wird die Behandlerin dies der Patientin/dem Patienten unverzüglich mitteilen.

Datum: _____

Unterschrift (Patientin/Patient)
(ggfs. Vertretungsberechtigter)

Unterschrift Heilpraktikerin